



Gebr. Heinemann
Gegründet 1879



Grundsatzerklärung zu Menschenrechten

Juni 2025 | Version 2

INHALT

I. Unser Bekenntnis zum Schutz der Menschenrechte	___ 03
II. Unsere Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht	___ 03
1. Unsere Erwartungen an uns selbst und an unsere Partner	
2. Risikoanalyse und Maßnahmen	
3. Beschwerdemechanismus und Abhilfemaßnahmen	
III. Verantwortlichkeiten für menschenrechtliche Sorgfaltspflicht bei Gebr. Heinemann	___ 05
Kommunikation und Bekanntmachung	
IV. Ausblick	___ 05

I. Unser Bekenntnis zum Schutz der Menschenrechte

In unserem Familienunternehmen Gebr. Heinemann steht der Mensch im Mittelpunkt: unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unsere Kundinnen und Kunden, unsere Geschäftspartnerinnen und –partner* und alle anderen Personen, die direkt oder indirekt mit uns in Berührung kommen. Diese Wertschätzung des Menschen ist in der Vision unseres Unternehmensleitbilds verankert:

Die Heinemann-Familie. Wir verwandeln Reisezeit in wertvolle Zeit, als menschenzentriertestes Unternehmen im globalen Reisehandel.

Entsprechend hoch halten wir die Anerkennung und den Schutz der Menschenrechte. Weltweit legen wir Wert auf verantwortungsvolle Prozesse und ein verantwortungsvolles Miteinander in unseren Betrieben, unserer Wertschöpfungskette, unseren Partnerschaften und an den Standorten, an denen wir tätig sind.

Als Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen haben wir die Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung in unserer Unternehmensstrategie, unseren Unternehmensgrundsätzen und unseren Richtlinien verankert.

→ Unser unternehmerisches Handeln richten wir insgesamt an folgenden international anerkannten menschenrechtlichen Rahmenwerken und Standards aus:

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen,
- den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte,
- den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen,
- den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und

- den Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards.

II. Unsere Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht

1. Unsere Erwartungen an uns selbst und an unsere Partner

Als internationale Unternehmensgruppe führen wir unser Geschäft selbstverständlich im Rahmen der jeweils geltenden Gesetzgebung eines Landes. Zudem übernehmen wir Verantwortung für die Einhaltung anerkannter internationaler Umwelt-, Rechts- und Sozialstandards.

Unsere Anforderungen an sichere und faire Arbeitsbedingungen, die Achtung der Menschenrechte, Umweltschutz, Korruptionsbekämpfung, fairen Wettbewerb und Datenschutz sind unter anderem in unserem [Code of Ethics](#)  sowie in unserem [Lieferantenkodex](#)  verankert. Unser Code of Ethics erweitert unser Unternehmensleitbild um die Botschaft des nachhaltigen und verantwortungsvollen Handelns und weist wie ein Kom-

* Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir in dieser Grundsatzerklärung im weiteren Textverlauf generische Personenbezeichnungen. Sie beziehen ausdrücklich alle Geschlechter mit ein.

pass klar und präzise die Richtung für ethisches Verhalten - sowohl innerhalb unseres Unternehmens und unserer Tochtergesellschaften als auch in unseren Geschäftsbeziehungen im internationalen Travel Retail.

Unsere Mitarbeiter und Führungskräfte schulen wir in regelmäßigen Abständen zum Code of Ethics sowie im Besonderen zum Respekt und Schutz von Menschenrechten und zur Einhaltung relevanter Gesetze und Vorschriften.

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner haben uns zugesichert, dass sie für die Einhaltung aller relevanten nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften Verantwortung übernehmen. Wir erwarten von ihnen darüber hinaus, dass sie alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass sowohl sie selbst als auch weitere Geschäftspartner innerhalb ihrer Wertschöpfungskette die Anforderungen unseres Lieferantenkodex erfüllen.

2. Risikoanalyse und Maßnahmen

Wir sind uns bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht ein kontinuierlicher Prozess ist. Da es unser Bestreben ist, uns ständig weiterzuentwickeln, prüfen wir unsere eigenen Geschäftsaktivitäten gründlich. Zu diesem Zweck unterziehen wir uns einer Bewertung durch die internationale Nachhaltigkeits-Rating-Plattform EcoVadis, mit der wir Risiken und Verbesserungspotenziale identifizieren und Maßnahmen initiieren können.

Als internationaler Händler im Reisemarkt haben wir in unseren eigenen Geschäftsabläufen bereits einen festen Rahmen geschaffen, um Menschenrechtsrisiken auszuschließen. Potenzielle Menschenrechtsrisiken sehen wir vorwiegend in der uns vorgelagerten Wertschöpfungskette.

Deshalb führen wir vor Vertragsabschluss mit unseren Lieferanten eine risikoorientierte Integritätsprüfung durch. Auch nach Vertragsabschluss prüfen wir die Einhaltung unseres Lieferantenkodex bei unseren Lieferanten, und zwar durch unsere zentralen Einkaufsbereiche im Rahmen unseres „Responsible Choice-Programms“. Zu dem Programm gehören eine umfassende Risikoanalyse und Risikobewertung unserer unmittelbaren Lieferanten. Wir nutzen dafür neben der oben genannten Plattform EcoVadis die SAQs und SMETA-Audits des Anbieters SEDEX.

3. Beschwerdemechanismus und Abhilfemaßnahmen

Um systematisch Vorstößen vorzubeugen beziehungsweise entgegenzuwirken, haben wir für Betroffene und Beobachter von Menschenrechtsverletzungen verschiedene Kanäle etabliert, über die sie schriftlich oder mündlich regelwidriges Verhalten melden oder Bedenken äußern können. Zugang sowie die Verfahrensordnung unseres anonymen Hinweisgeberportals ist [hier](#)  zu finden. Hinweise auf mögliche Menschenrechtsverstöße behandeln wir vertraulich und diskret; unser Compliance-Team geht diesen unmittelbar nach.

Sofern wir tatsächlich negative Auswirkungen feststellen, die Gebr. Heinemann verursacht oder zu denen Gebr. Heinemann beigetragen hat, treffen wir unverzüglich Maßnahmen und Vorkehrungen, um die Menschenrechtsverletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren.

III. Verantwortlichkeiten für menschenrechtliche Sorgfaltspflicht bei Gebr. Heinemann

Unsere Geschäftsleitung bei Gebr. Heinemann trägt die Verantwortung dafür, dass wir die vorliegende Grundsatzerklärung im Geschäftsalltag jederzeit berücksichtigen und umsetzen. So stellen wir sicher, dass sich jeder Bereich unseres Unternehmens seiner eigenen Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte bewusst ist. Unsere Director of Legal, Compliance und Sustainability informiert die Geschäftsleitung zudem regelmäßig über den Status der Umsetzung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht.

Die operative Steuerung und Überwachung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht liegt in den Händen der Abteilung Legal, Compliance und Sustainability. Sie koordiniert die Maßnahmen, setzt Schwerpunkte und leitet die unternehmensweiten Prozesse zur Einhaltung der Menschenrechte. Bei der Umsetzung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette kommt den zentralen Einkaufsabteilungen eine besondere Bedeutung zu. Sie arbeiten in funktionsübergreifenden Teams eng mit der Legal, Compliance und Sustainability-Abteilung zusammen, um den Schutz der Menschenrechte sicherzustellen.

→ Kommunikation und Bekanntmachung

Diese Grundsatzerklärung ist gruppenweit für all unsere Mitarbeiter veröffentlicht und jederzeit zugänglich. Darüber hinaus informieren und sensibilisieren wir sowohl unsere Mitarbeiter als auch unsere Partner regelmäßig bezüglich der Inhalte.

IV. Ausblick

Wir arbeiten daran, menschenrechtliche Sorgfalt immer tiefer in unseren operativen Prozessen zu verankern, um menschenrechtliche Risiken weiter zu minimieren und negativen Auswirkungen vorzubeugen. Unsere Grundsatzerklärung werden wir regelmäßig überprüfen und anpassen, um Veränderungen und aktuelle Prozesse zu berücksichtigen. Über unseren Ansatz und unsere Fortschritte sowie über unsere Verpflichtungen, die wir in Bezug auf Menschenrechte eingehen, berichten wir zudem jährlich in unserem Annual Business & Corporate Responsibility Report.



Max Heinemann,
Owner & Co-CEO



Raoul Spanger,
Owner & Co-CEO



Impressum:

Herausgeber:

Gebr. Heinemann SE & Co. KG
Koreastraße 3
20457 Hamburg

Telefon +49 (40) 30 10 20

E-Mail: info@gebr-heinemann.de

www.gebr-heinemann.de
www.heinemann-shop.com

Veröffentlichung:

Juni 2025